

Dieser Vordruck kann **AUSSCHLIESSLICH** als Beitrittserklärung zur Wiederaufnahme der begünstigten Begleichung (sog. „Rottamazione-quater“) **für Schulden verwendet werden, für die zum 31.12.2024 die begünstigende Maßnahme** wegen nicht erfolgter, unzureichender oder verspäteter Zahlung der infolge des Beitritts zur begünstigten Begleichung fälligen Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen **unwirksam geworden ist** - und die **unter die Verfahren fallen**, die auf Antrag der Schuldner gemäß Kapitel II, Abschnitt 1 des Gesetzes Nr. 3 vom 27. Januar 2012 oder Titel IV, Kapitel II, Abschnitte 2 und 3 des Gesetzesdekrets Nr. 14 vom 12. Januar 2019 eingeleitet wurden.

Diese besondere Beitrittserklärung kann bis zum 30. April 2025 **ausschließlich** per zertifizierter elektronischer Post (PEC) zusammen mit einer Kopie des Ausweisdokuments an das PEC-Postfach der zuständigen Regionaldirektion übermittelt werden (die Liste der PEC-Adressen befindet sich auf Seite 3).

ZUR BEACHTUNG: Dieser Vordruck und die damit verbundenen Arten der Einreichung sind nicht für Beitrittserklärungen zur Wiederaufnahme in die „Rottamazione-quater“ in Bezug auf Lasten zu verwenden, die nicht von Verfahren zur Bewältigung der Überschuldung betroffen sind, welche aufgrund eines Antrags gemäß Kapitel II, Abschnitt eins des Gesetzes Nr. 3/2012 oder Titel IV, Kapitel II, Abschnitte zwei und drei des GvD Nr. 14/2019 eingeleitet wurden. Für diese Lasten gelten ausschließlich die Arten der Einreichung für Beitrittserklärungen zur Wiederaufnahme in die „Rottamazione-quater“, die auf dem Portal der Behörde www.agenziaiscossione.gov.it veröffentlicht sind.

BEITRITTSERKLÄRUNGEN ZUR WIEDERAUFNAHME IN DIE BEGÜNSTIGTE BEGLEICHUNG

GEMÄß ARTIKEL 1, ABSÄTZE 231 BIS 252 DES GESETZES NR. 197 VOM 29. DEZEMBER 2022, „ROTTAMAZIONE-QUATER“ FÜR SCHULDEN, DIE UNTER DIE

VERFAHREN ZUR BEWÄLTIGUNG DER ÜBERSCHULDUNG FALLEN

(Art. 3-bis des GvD Nr. 202/2024 umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 15/2025)

Der/die Unterzeichnende
geboren am in (Prov.....)
Steuernummer
☐ in eigenem Namen (natürliche Personen);
☐ als
(angeben, ob Inhaber/gesetzlicher Vertreter/Vormund/Masseverwalter/anderes)
von.....
Steuernummer.....

erklärt **zum Zwecke** der Bearbeitung dieses Antrags die folgende **Zustellungsanschrift**:

Gemeinde.....(Prov.....), Straße/Platz.....
PLZ.....Telefon.....c/o (etwaigen Zustellungsbevollmächtigten angeben).....

ODER

unter der zertifizierten E-Mail-Adresse (PEC).....

Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, etwaige Änderungen der Zustellungsanschrift mitzuteilen, und bestätigt, dass die Agentur der Einnahmen-Einzug keinerlei Verantwortung bei Unerreichbarkeit des Empfängers an der angegebenen Post- oder E-Mail-Adresse übernimmt.

ERKLÄRT,

die **WIEDERAUFNAHME IN DIE BEGÜNSTIGTE BEGLEICHUNG** gemäß Art. 1, Abs. 231 bis 252, des Gesetzes Nr. 197/2022 (sog. „Rottamazione-quater“) für Lasten in Anspruch nehmen zu wollen, die das **Anrecht auf die Begünstigung der vorgenannten Maßnahme zum 31.12.2024 verloren haben¹ und Gegenstand der Verfahren zur Bewältigung der Überschuldung** sind, die aufgrund eines Antrags gemäß Kapitel II, Abschnitt eins des Gesetzes Nr. 3/2012 oder Titel IV, Kapitel II, Abschnitte zwei und drei des GvD Nr. 14/2019 am beim Gericht von eingeleitet wurden und der Einzugsstelle für die Provinz am zugestellt wurde.

¹ In den Anwendungsbereich der Wiederaufnahme in die begünstigte Begleichung fallen die Schulden, die in Erklärungen gemäß Art. 1, Abs. 231 bis 252 des Gesetzes Nr. 197 vom 29. Dezember 2022 (sog. „Rottamazione-quater“) enthalten sind und für die am 31. Dezember 2024 die begünstigende Maßnahme wegen nicht erfolgter, unzureichender oder verspäteter Zahlung der infolge des Beitritts zur begünstigten Begleichung fälligen Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unwirksam geworden ist.

Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn die Erklärung vom Inhaber/gesetzlichen Vertreter/Vormund/Masseverwalter/anderen abgegeben wird

ERKLÄRT ZUDEM

unter eigener Verantwortung im Sinne von Art. 46 und 47 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000 und in Kenntnis der strafrechtlichen Sanktionen nach Art. 76 desselben Dekrets (im Falle falscher Erklärungen sowie im Falle der Erstellung oder Verwendung falscher Urkunden) folgende Funktion innezuhaben:

..... von.....
(angeben, ob Inhaber/gesetzlicher Vertreter/Vormund/Masseverwalter/anderes)

In Bezug auf die Verarbeitung der gemäß und für die Zwecke von Art. 1, Absätze 231 bis 252, Gesetz Nr. 197/2022 übermittelten personenbezogenen Daten erklärt der/die Unterzeichnende, dass er/sie die Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 gelesen hat und deren Inhalt akzeptiert.

Ort und Datum..... Unterschrift.....

HINWEIS Kopie des Ausweisdokuments des Erklärenden beilegen. Im Falle der Einreichung durch eine andere Person als den Erklärenden muss das Feld „VOLLMACHT ZUR EINREICHUNG“ ausgefüllt werden.

VOLLMACHT ZUR EINREICHUNG

(Nur in den Fällen ausfüllen, in denen der Antrag von einer anderen Person als dem/der Antragsteller/in selbst eingereicht wird)

Ich, der/die Unterzeichnende.....

☐ im eigenen Namen;

☐ als.....
(angeben, ob Inhaber/gesetzlicher Vertreter/Vormund/Masseverwalter/anderes)

von.....

bevollmächtigte Herrn/Frau

- ☐ diese Beitrittserklärungen zur Wiederaufnahme in die begünstigte Begleichung einzureichen;
- ☐ diese Beitrittserklärungen zur Wiederaufnahme in die begünstigte Begleichung zu ändern (durch Unterzeichnung der geänderten Teile);
- ☐ jede weitere Mitteilung in Bezug auf die vorliegende Beitrittserklärung entgegenzunehmen, wobei eine Empfangsbestätigung zu unterzeichnen ist.

Ort und Datum..... Unterschrift des/der Vollmachtgebers/in.....

HINWEIS Kopie des Ausweisdokuments des/der Vollmachtgebers/in und des/der Bevollmächtigten beilegen

LISTE DER ZERTIFIZIERTEN E-MAIL-ADRESSEN
der Regionaldirektionen der Agentur der Einnahmen-Einzug
AUSSCHLIESSLICH für die Einreichung der Beitrittserklärungen zur Wiederaufnahme in die begünstigte Begleichung
in Fällen der Verfahren zur Bewältigung der Überschuldung

Regionaldirektion	ZERTIFIZIERTE E-MAIL (PEC)
ABRUZZEN	ABR.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
BASILIKATA	BAS.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
KALABRIEN	CAL.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
KAMPANIEN	CAM.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
EMILIA ROMAGNA	ERO.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
FRIAUL-JULISCH VENETIEN	FVG.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
LATIUM	LAZ.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
LIGURIEN	LIG.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
LOMBARDEI	LOM.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
MARKEN	MAR.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
MOLISE	MOL.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
PIEMONTE/AOSTATAL	PVA.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
APULIEN	PUG.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
SARDINIEN	SAR.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
SIZILIEN	SIC.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
TOSKANA	TOS.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
TRENTINO-SÜDTIROL	TAA.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
UMBRIEN	UMB.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it
VENETIEN	VEN.def.agev.sovraindebitamento@pec.agenziariscossione.gov.it

HINWEIS Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Zusendung dieser Beitrittserklärung mittels zertifizierter E-Mail PEC eine Kopie des Ausweisdokuments des Erklärenden beigelegt werden MUSS. Außerdem muss im Falle der Vorlage durch eine andere Person als den Erklärenden die „VOLLMACHT ZUR EINREICHUNG“ ausgefüllt werden.

ZUR BEACHTUNG: Die Verwendung dieser Postfächer ist ausschließlich der Einreichung der Beitrittserklärungen zur Wiederaufnahme in die begünstigte Begleichung für die der Einzugsstelle anvertrauten Lasten vorbehalten, die von Verfahren zur Bewältigung der Überschuldung betroffen sind, welche infolge eines gemäß Kapitel II, Abschnitt eins des Gesetzes Nr. 3/2012 oder Titel IV, Kapitel II, Abschnitte zwei und drei des GvD Nr. 14/2019 eingereichten Antrags eingeleitet wurden. Für Lasten, die NICHT von einem Verfahren zur Beilegung der Überschuldung betroffen sind, gelten ausschließlich die auf dem Portal www.agenziariscossione.gov.it veröffentlichten Arten der Einreichung von Beitrittserklärungen zur begünstigten Begleichung.

INFORMATIONEN FÜR DIE BETROFFENE PERSON

[Artikel 13 der Verordnung EU 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung]

Agentur der Einnahmen-Einzug (im Folgenden kurz AdeE), mit Rechtssitz in der Via Giuseppe Grezar 14 – 00142 Roma, Steuernummer und USt-IdNr.: 13756881002, ist verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Die AdeE behandelt Ihre personenbezogenen Daten in Ausübung ihrer institutionellen Aufgaben ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Beitrittserklärung zur Wiederaufnahme in die begünstigte Begleichung, die von Ihnen gemäß und für die Zwecke von Art. 1 des Präsidialdekrets Nr. 197/2022 eingereicht wurde.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für den oben genannten Zweck erforderlich. Die Verweigerung der Bereitstellung personenbezogener Daten, die zur Erfüllung Ihres Antrags erforderlich sind, macht dessen Bearbeitung unmöglich.

Die personenbezogenen Daten, die in den von Ihnen übermittelten Unterlagen enthalten sind, werden ausschließlich zu dem vorgenannten Zweck verarbeitet.

AdeE kann die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Adresse) für Mitteilungen bezüglich Ihres Antrags verwenden.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auch durch den Einsatz von elektronischen Mitteln, und zwar für den Zeitraum und mit den Logiken, die eng mit den oben genannten Zwecken verbunden sind, und in jedem Fall so, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der europäischen Vorschriften, zum Schutz von personenbezogenen Daten gewährleistet sind.

Ihre persönlichen Daten, die aufbewahrt werden bis zum Datum der Entlastung, und zwar gemäß Art. 37 des GvD Nr. 112/1999 oder, falls später oder im Falle einer Zahlung durch den Schuldner oder einer verwaltungsrechtlichen Aufhebung wegen unrechtmäßiger Zahlung, bis zum Datum der Verjährung des Rechts, vor Gericht zu handeln oder sich zu verteidigen, und in allen Fällen von Rechtsstreitigkeiten (und unbeschadet einer längeren Frist gemäß Art. 37 des GvD Nr. 112/1999) bis zum Tag der Rechtskraft des Urteils, das über den Fall entscheidet, dürfen nicht verbreitet werden, können jedoch, wenn dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist, übermittelt werden:

- an die Personen, an welche die Mitteilung der Daten in Erfüllung einer durch das Gesetz, eine Verordnung oder das Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen Verpflichtung oder zur Erfüllung einer Anordnung der Justizbehörde erfolgen muss;
- an die vom Verantwortlichen für die Datenverarbeitung als Auftragsverarbeiter bestimmten Subjekte oder an die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen, die unter der direkten Autorität des Datenverantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters arbeiten;
- an andere mögliche Dritte, in den vom Gesetz ausdrücklich vorgesehenen Fällen oder auch dann, wenn die Mitteilung für den Schutz der AdeE vor Gericht notwendig ist, unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten.

Sie haben jederzeit das Recht, eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtbestehen derselben Daten zu erhalten und / oder ihre Verwendung zu überprüfen. Darüber hinaus haben Sie im Rahmen der von der Verordnung vorgesehenen Form das Recht, die Berichtigung falscher personenbezogener Daten sowie die Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen; in den von der Verordnung vorgesehenen Fällen haben Sie, unbeschadet der besonderen Vorschriften für bestimmte Verarbeitungen, das Recht, nach Ablauf der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen die Löschung der Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen; der Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die mit Ihrer besonderen Situation zusammenhängen, ist zulässig, sofern keine legitimen Gründe für die Fortsetzung der Verarbeitung vorliegen.

Ausschließlich zur Ausübung der oben genannten Rechte können Sie auf den folgenden Wegen eine Anfrage einreichen, und zwar mit beigelegter Kopie eines entsprechenden gültigen Ausweisdokuments und unter Verwendung der Kontaktdaten des Datenverwalters - Finanzamt-Steuererhebung, Struktur zur Unterstützung des Datenschutzbeauftragten - mit den folgenden Methoden:

- per Post an folgende Adresse: Agenzia delle entrate-Riscossione - Struttura a supporto del Responsabile della protezione dei dati, via Giuseppe Grezar, 14 – 00142 Roma;
- telematisch, an die zertifizierte E-Mail-Adresse protezione.dati@pec.agenziariscossione.gov.it. In diesem Fall ist es gemäß Art. 65, Absatz 1, Buchstaben a) und c-bis) des G.v.D. In diesem Fall muss gemäß Art. 65, Absatz 1, Buchstaben a) und c-bis) des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) kein Ausweisdokument angefügt werden, wenn das elektronische Ansuchen mit einer der unter Artikel 20 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 (CAD) vorgesehenen Unterschrift unterzeichnet wird oder vom Gesuchsteller bzw. vom Erklärungsgebenden gemäß den gesetzlichen Vorschriften über seine digitale Adresse übermittelt wird.

Die vorstehend genannten Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die den Mitarbeitern der Steuererhebungsbehörde anvertraut werden sollten, können mit einem direkt an die Gläubigerkörperschaft gerichteten Antrag ausgeübt werden.

Die Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten lauten: dpo@pec.agenziariscossione.gov.it.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung auf eine Weise stattgefunden hat, die nicht der Verordnung entspricht, können Sie sich auch an die Kontrollbehörde gemäß Art. 77 der gleichen Verordnung wenden.

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie auf der Website der Datenschutz-Aufsichtsbehörde „Garante per la Protezione dei Dati Personali“ unter www.garanteprivacy.it.